

## Checkliste für Tourenleiter

### Formulare

- Detailliertes Tourenprogramm 2 Monate vor der Tour dem zuständigen TK-Mitglied zustellen

### Reservationen

- Unterkunft
- Reise 0900 300 300 SBB

### Tourenvorbereitung

- Teilnehmerliste, Selektion bei der Anmeldung, Kopie an Tourenobmann
- Karten, Führer, Routenwahl
- Vereinsmaterial abholen:

044 321 35 82	Eugen Schoch (Material)
044 463 78 64	Hans Schwarz (Funk, LVS)
- Auskünfte einholen:

Allgemeiner Wetterbericht	162	www.meteoschweiz.ch
Alpenwetterbericht	0900 162 138	jeden Tag ab 16.00 Uhr
Spezialwetterbericht	0900 162 111	jeden Tag ab 17.00 Uhr
Persönliche Beratung	0900 162 333	
Lawinenbulletin	187	www.slf.ch, ab 17.00 Uhr
- Wichtige Tel. Nr. + Adressen notieren:

Rega	1414	
Tourenobfrau	052 346 00 40	Carin Antweiler
Vereinspräsidentin	052 720 31 12	Theres Riedlinger
Heli-Kanal für Funk	159.675 MHz	
Notruf-Frequenz	434.475 MHz	International
- RegioInfo 0900 80 1600 oder [www.swisscom.com/1600](http://www.swisscom.com/1600) für Durchführung/Absage auf Tel. 1600 (Rubrik 3 – Vereine); bis zur Abfahrtszeit auf dem Band lassen
- Nicht-Durchführung: Reservationen rechtzeitig annullieren
- Vorbereitungshilfen und zum Mitnehmen:
  - 51 Tipps für sichere Bergerlebnisse (SUVA)
  - Merkblatt „Achtung Lawinen!“ (SLF)
  - Notfallblatt (J+S)

### Während der Tour

- Ausrüstungskontrolle, richtige Verteilung des Vereinsmaterials
- Funktionskontrolle, z.B. LVS
- Informieren der Teilnehmer über den Ablauf der Tour
- Schlussmann und ev. Gruppenleiter bestimmen
- Laufend die Verhältnisse überwachen
- Eintrag ins Hüttenbuch

### Nach der Tour

- Materialkontrolle
- Vereinsmaterial innert drei Tagen dem Materialverwalter zurückbringen oder ihn bei Weitergabe verständigen
- Tourenrapport, Abrechnung, CTW-Karte
- ev. Tourenbericht für das Monatsprogramm

## Wegleitung über das Touren- und Kurswesen

Mit Bezeichnungen wie „Tourenleiter“, „Teilnehmer“, „Tourenobmann“ usw. sind jeweils Frauen und Männer eingeschlossen.

### Verantwortung des Vereins

Die Aufgaben der Tourenkommission sind:

1. Planung eines ausgewogenen Angebotes von Touren, Wanderungen und Ausbildungskursen; es wird ein separates Sommer- und Winterprogramm erstellt
2. Beurteilung und Einstufung von Touren nach Schwierigkeitsgrad
3. Beurteilung der Eignung und der Kenntnisse der Tourenleiter für die vorgeschlagenen Touren; Förderung von deren Ausbildung
4. Beschaffung, Verwaltung und Wartung des vereinseigenen Materials
5. Erstellen der Anträge an Verbände und Behörden für den Erhalt von Subventionen und Beiträgen

Der Verein hat für seine Tätigkeiten eine Vereinshaftpflichtversicherung. Tourenleiter und Teilnehmer sind auf Vereinstouren gegenüber Teilnehmern und Dritten haftpflicht-versichert. Unfallversicherung ist Sache der Tourenleiter und Teilnehmer.

### Rechte und Pflichten der Tourenleiter (TL)

- |              |   |
|--------------|---|
| Anforderung  | Die TL sollen in der Regel nur Touren übernehmen, die sie kennen; sie müssen diesen alpinistisch auf jeden Fall gewachsen sein. Sie sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Tour; wird ein Bergführer beigezogen, trägt dieser während der Tour die Verantwortung.  |
| Planung      | Zur Organisation gehört die Saisonplanung, eine rechtzeitige Ausschreibung im Monatsprogramm, Reservation der Unterkunft, Planen der gemeinsamen Reise, Besorgen der Ausrüstung (Vereinsmaterial), Ausfüllen der CTW-Karte (ZSV Clubtourenwettbewerb), Abrechnung und ein kurzer Tourenrapport an den Tourenobmann.<br>Den TL wird empfohlen, vor der Durchführung der Tour die Teilnehmerliste per E-Mail an den Tourenobmann zu senden (als Sicherheitsmassnahme bei einem Unfall). |
| Durchführung | Die TL entscheiden, ob eine Tour durchgeführt, abgeändert oder verschoben wird. Kann unterwegs aus bestimmten Gründen die vorgesehene Tour nicht durchgeführt werden und ändern die TL das Programm, so sollten die Anforderungen nicht grösser sein als die der programm-gemässen Tour. Bei einer Absage der Tour ist auf eine rechtzeitige Annullation zu achten, um Kosten zu sparen.  |
| Bericht      | Es ist ein Bericht einzusenden, auch bei Absage der Tour.   |
| Sicherheit   | Bei Ski-, Snowboard- und Schneeschuhtouren ist es Pflicht der TL, die neuesten Wetter- und Lawinenprognosen zu kennen. Die TL müssen kontrollieren, dass sämtliche Teilnehmer mit LVS, Sonde und Schaufel ausgerüstet sind.   |
| Anmeldung    | Die TL sind berechtigt, die Teilnehmerzahl zu beschränken oder Teilnehmer, deren Fähigkeiten nicht genügend bekannt sind, die ungenügend ausgerüstet sind oder die sich zu spät angemeldet haben, von der Teilnahme auszuschliessen. Eine Vereinstour wird ab mindestens zwei Teilnehmern durchgeführt.   |

Spesen	Organisations- und Reisespesen der TL (ohne Verpflegung und Unterkunft) werden von den Teilnehmern bezahlt (mindestens je Fr. 5.–). Wenn keine Abrechnung erfolgt, bezahlen alle pauschal je Fr. 5.–.
Subventionen	Werden bei Ausbildungskursen ein Bergführer oder anderweitige Fachkursleiter zugezogen, leistet die Vereinskasse einen angemessenen Beitrag. Finanzielle Risiken, z.B. Hotel- oder Hüttenreservierungen oder Bezug von Bergführern, müssen vor der Veranstaltung mit dem Tourenobmann besprochen werden. Über allfällig anfallende Annullationskosten entscheidet die Tourenkommission.
Unfall	Bei Unfällen haben die TL sofort Hilfe zu leisten und den Vereinspräsidenten und/oder Tourenobmann zu benachrichtigen.
SSV-Leiter	Anerkannte Skitourenleiter werden vom Verein als SSV-Mitglieder angemeldet. Die SSV-Beiträge werden aus der Vereinskasse bezahlt.
Leiterkurse	Ausbildungskosten von Leiterkursen und Fortbildungskursen bei anerkannten Institutionen werden vom Verein übernommen.
Fortbildung	Leiter sind verpflichtet, Fortbildungskurse im Rahmen ihrer Leitertätigkeit zu besuchen. Innerhalb von 6 Kalenderjahren sind mindestens 3 Fortbildungstage à 6 Ausbildungsstunden zu absolvieren.

### **Rechte und Pflichten der Teilnehmer**

Anmeldung	Zur Teilnahme an Touren und Kursen sind alle Vereinsmitglieder und Gäste berechtigt, die den Anforderungen gewachsen sind und die Bedingungen erfüllen. Bei Touren mit beschränkter Teilnehmerzahl haben Vereinsmitglieder bis zum Anmeldetermin den Vortritt.
Ausrüstung	Die persönliche Ausrüstung ist grundsätzlich Sache der Teilnehmer. Für bergclubeigene LVS wird eine Pauschale von Fr. 5.– pro Bezug für den Materialunterhalt verlangt. Die Grundfunktionen des mitgebrachten Materials (insbesondere LVS) müssen von den Teilnehmern beherrscht werden.
Anordnungen	Teilnehmer haben den Anordnungen des TL unbedingt Folge zu leisten. Wollen Einzelne sich während der Tour von der Gruppe trennen, darf dies nur im Einverständnis mit dem TL geschehen. Nach der Trennung werden sie nicht mehr als Teilnehmer der Vereinstour betrachtet.
Abmeldung	Teilnehmer, die ohne rechtzeitige Abmeldung einer Tour fernbleiben, haben ihren Anteil an die Kosten zu entrichten.
Naturschutz	Alle Teilnehmer an einer Veranstaltung sind aufgefordert, auf die Natur angemessen Rücksicht zu nehmen.
Vorschläge	Es ist erwünscht, dass Vereinsmitglieder dem Tourenobmann Tourenvorschläge unterbreiten.
Versicherung	Unfallversicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer.

### **Schlussbestimmungen**

Diese Wegleitung wurde an der Sitzung der Tourenkommission vom 8. Juni 2010 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Sie ersetzt sämtliche früheren Fassungen.

Die Präsidentin: Theres Riedlinger

Die Tourenobfrau: Carin Antweiler

### **Anhang: Fahrtkosten**

Touren sind nach Möglichkeit mit öffentlichem Verkehr zu planen und durchzuführen. Die Billettkosten werden von den Teilnehmern getragen.

Bei Fahrten mit PW werden pro Auto und Kilometer Fr. –.50 berechnet und auf alle Teilnehmer (inkl. Fahrer) aufgeteilt.

### **Anhang: Spesen für Bergführer**

Um auch anspruchsvolle Touren anbieten zu können, sollen in Absprache mit dem Tourenobmann auch Ski- und Bergtouren mit Bergführern ins Programm aufgenommen werden.

Die Kosten werden grundsätzlich von den Teilnehmern getragen. Der Verein subventioniert die Touren mit **einem** Bergführer-Tagesansatz pro Veranstaltung (dadurch werden kürzere Touren gegenüber Tourenwochen stärker gefördert).

Touren mit Bergführer müssen bei der Saisonplanung angemeldet werden, damit der Tourenobmann die Kosten planen kann.

### **Anhang: Subventionen für Jugendliche**

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre bezahlen **die Hälfte der Reisekosten**. Jugendlichen bis 25 Jahre, die noch in der Ausbildung stehen, kann diese Ermässigung ebenfalls gewährt werden. Diese Kosten werden dem Verein in Rechnung gestellt (im Tourenrapport).

Die Pauschalen (Fr. 5.–) für Spesen und LVS-Miete entfallen für Jugendliche.